

HEILERZIEHUNGSPFLEGER



”

*Hand in Hand zur
Inklusion.*

”

Auszubildende,
2. Ausbildungsjahr

Die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger erfolgt modular und baut auf die Ausbildung zum Sozialassistenten auf.



Hinweis



genaue Berufsbezeichnung

Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in



Ausbildungsdauer

2 Jahre



Anteil Theorie/Praxis

56 Wochen theoretischer Unterricht;
24 Wochen praktische Ausbildung



Vergütung/BAföG

keine Vergütung; BAföG – förderfähig



Einsatzmöglichkeiten

Wohnstätten und Wohngruppen, Kindertagesstätten und Schulen mit Förderschwerpunkten, Werkstätten, ambulantes Wohnen, Freizeitgestaltung, Frühförderung, sozialpsychiatrische Einrichtungen



Zugangsvoraussetzung

abgeschlossene Ausbildung als Staatliche geprüfte/r Sozialassistent/in, gesundheitliche Eignung



Ferien/Urlaub

Ferien gemäß Ferienverordnung der Beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern



Perspektiven

Studium an einer Fachhochschule z.B. Sozialpädagogik und Management



Bewerbung

bis zum 28. Februar an der Schule, polizeiliches Führungszeugnis und logopädisches Gutachten nötig

Allgemeine Informationen

Die Ausbildung in den sozialpädagogischen Berufen erfolgt in zwei Abschnitten. Bevor eine Ausbildung als Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in begonnen werden kann, muss der Abschluss als Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in vorliegen.

Abteilung Sozialwesen
Arsenalstr. 30
19053 Schwerin



Tel: 0385 20 84 40
Fax: 0385 20 84 42 2
www.geso-sn.de